

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 20. 6. 2006 im Spiegel der Dortmunder Presse

WAZ

B 1-Anlieger auf Erfolgsspur



Zwischen DASA und Uni wird die B 1 im Herbst 2009 zur A 40. Es wäre bundesweit die erste Autobahn mit einem Nachtfahrverbot für schwere Lkw. Foto: WAZ, Voßgraß

Bei der Stadt blitzten sie mit ihren Forderungen nach Nachtfahrverbot für Schwerlastverkehr und Tempo 50 ab.

Verwaltungsgericht gibt der Stadt auf, über ihr Nein nochmal nachzudenken - zumindest, was den Lärm angeht

Auf dem Weg, die Hauptverkehrsachse mit dem höchsten Fahrzeugaufkommen in

Dortmund zumindest nachts für den Schwerlastverkehr zu sperren und ein Tempolimit von 50 Stundenkilometern durchzusetzen, ist die "Lärm- und Abgas-Schutzgemeinschaft B 1" gestern einen großen Schritt vorangekommen. Das Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen wies die Stadt Dortmund an, das zunächst abgelehnte Begehren der Bürgerinitiative (BI), zumindest was den Lärm angeht, erneut zu bescheiden - und zwar unter den Vorgaben des Gerichts.

Das bedeutet, dass es aller Voraussicht nach in durchaus absehbarer Zeit zu einem nächtlichen Fahrverbot für schwere Lkw auf der B 1 kommen wird.

Fast auf den Tag genau sechs Jahre lang hielt die Stadt die betroffenen Anwohner hin. Sechs Jahre lang sah sie sich außer Stande, den Antrag auf Nachtfahrverbot und schärferes Tempolimit zu bescheiden. Am gestrigen Prozesstag zauberte die Stadt einen Ablehnungsbeschluss aus der Tasche - datiert vom Tag zuvor.

BI-Anwältin Rülle-Hengesbach hält das für "absolut unanständig". Die 14. Kammer unter Vorsitz von Vizepräsident Schmitz zeigte sich ebenfalls fassungslos. Sie zeigte solcherlei Hinhaltetaktik (verwaltungsrechtlich) die Zähne und machte der Stadt einen dicken Strich durch ihre Rechnung. Die Stadt hatte die lärm- und abgasgeplagten B 1-Anwohner stets mit dem Hinweis vertröstet, der Ost-Tunnel zwischen Märkischer Straße und B 236 n - er geht frühestens 2014 in Betrieb - werde Abhilfe schaffen.

Rein juristische Watschen hagelte es danach vom Gericht in Richtung Stadt, was deren ablehnenden Bescheid zum Nachtfahrverbot und Tempolimit anging. Die Stadt(spitze) habe sich seit Jahren gegen eindeutige Lärmberechnungen und -messungen auch aus dem eigenen Hause hinweggesetzt. Sie habe höchststrichterliche Entscheidungen zur Schutzwürdigkeit der Bürger vor Lärm nicht umgesetzt und nicht hinnehmbare Ermessensfehler begangen. Die Lärmgrenzwerte seien im Bereich der Gartenstadt deutlich überschritten, die Stadt hätte längst handeln müssen.

Dabei bedeute ein nächtliches Fahrverbot für den Lkw-Durchgangsverkehr gerade einmal einen Umweg von acht Kilometern über den Autobahnring. Im Mittel seien das zwei Minuten Fahrzeit mehr.

Von einer Niederlage wollte Rechts- und Umweltdezernent Wilhelm Steitz gestern nicht sprechen. "In solchen Kategorien denken wir nicht."

Dass sich die Stadt mit ihrem Bescheid so viel Zeit gelassen habe, gehe auf den Abgas-Teil des Begehrens der Initiative zurück. "Wir mussten uns erst ein klares Bild von der dort zu erwartenden Schadstoffbelastung etwa mit Feinstaub machen." Das Ergebnis - die hochgerechneten Werte könnten ein Fahrverbot oder andere Verkehrsbeschränkungen nicht rechtfertigen - liege erst seit Kurzem vor.

"Was den Lärm betrifft, werden wir über das Anliegen der Anwohner neu nachdenken müssen", räumte Stadtrat Steitz gestern ein. Wie gründlich? Die Frage mochte der Grünen-Politiker gestern noch nicht beantworten. "Wir warten die schriftliche Urteilsbegründung ab." Sinn mache ein Fahrverbot nur, wenn es zwischen A 45 und A 1 ausgesprochen würde. Durch die Bezirksregierung. cgr / rm

21.06.2006

WR

B 1: Richter verpasst Stadt Denkmittel



Ein Ärgernis für Anwohner: Rund 95 000 Fahrzeuge bahnen sich täglich ihren Weg über die Bundesstraße 1. (WR-Bild: Franz Luthé)

Zu viel Lärm, zu viele Abgase. 95 000 Fahrzeuge pro Tag. Den Anliegern der B 1 stinkt das steigende Verkehrsaufkommen seit Jahren. Sie fordern ein Nachtfahrverbot für Lkw und Tempo 50. Bei der Stadt stießen sie bisher auf taube Ohren. Erst eine Untätigkeitsklage vor dem Gelsenkirchener Verwaltungsgericht sorgt plötzlich für Bewegung.

Es war schon eine dicke Überraschung. Seit drei Jahren prozessieren Anna Litwak, Erika Sutor und Kamstieß Reger als Bewohner der Gartenstadt gegen die Stadt und ihren OB. Bisher verweigerten die einen Bescheid, in dem das Vorgehen in Sachen Lärm- und Abgasschutz auf den Punkt gebracht wird. Gestern, beim Verhandlungstermin vor der 14. Kammer, lag der Bescheid urplötzlich auf dem Tisch. Eine Ablehnung, erstellt am Vortag, erlassen von OB Langemeyer.

Die Anwältin der Klägerin-nen, Wiltrud Rülle-Hengesbach, findet dafür nur ein Wort: "unanständig". Auch der Vorsitzende Richter und Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes, Wolfgang Schmitz, kritisierte die denkwürdige Informationspolitik der Stadt. So wurde die Untätigkeitsklage kurzerhand zur Verpflichtungsklage. Obwohl die Stadt die Forderungen per Bescheid ablehnt, bleiben sie damit weiter aktuell.

Einen Widerspruch gegen den Bescheid bei der Bezirksregierung einzulegen, lehnte Rülle-Hengesbach ab. Das Verfahren würde sich nur unnötig in die Länge ziehen, davon hätten die Bewohner der 130 Wohnhäuser an der B 1 nichts. Zudem sei es die Bezirksregierung gewesen, die ein Nachtfahrverbot in der Vergangenheit mit blockiert habe. Richter Schmitz schlug eine Splittung der Klage mit Signalwirkung für die Stadt und die Bezirksregierung vor: Aufgrund der Erkenntnisse in Sachen

Abgase "gibt es hier für die Kläger nichts zu gewinnen". Beim Thema Lärmschutz zeigte er dagegen viel Verständnis für die Sorgen der Klägerinnen. "Ich sehe keinen Grund, warum die Lkw nachts nicht über A 1, A 2 oder A 45 umgeleitet werden sollen."

Die Argumente der Stadt seien unbefriedigend. Die hatte argumentiert, selbst wenn sie die Forderungen erfülle, sänke die Lärmbelastung nur unmerkbar (- 3 dbA). Schmitz: "Jeder Laster, jede Lärmspitze, die wegfällt, ist wichtig für die Anwohner." Auch Tempo 50 sei denkbar. Dass Lkw-Kontrollen nur schwer durchsetzbar seien, sieht Schmitz anders: Kontrollen und Bußgelder würden sich herumsprechen.

Den Hinweis der Stadt, mit dem B 1-Tunnel würde das sicht- und hörbare Verkehrsaufkommen bis zu 70 Prozent reduziert, lässt Schmitz vor dem Hintergrund eines unklaren Baustarts nicht gelten.

Ein Urteil wollte der Richter dennoch (noch) nicht fällen. Mit Blick auf den Lärmschutz fordert er die Stadt auf, einen neuen Bescheid vorzulegen.

21.06.2006

KOMMENTAR

Von Peter Ring

Taube Ohren bei der Stadt

Seit 25 Jahren gibt es Bestrebungen, die Emissionen auf der B 1 zu drosseln. Seit 25 Jahren streitet man sich über das Wie. Mitte der 80er war das Nachfahrverbot schon beschlossen - die Bezirksregierung bremste es aus. Seitdem donnern jede Nacht weiter über 2000 Laster über die B 1.

Die "Lärm- und Abgasschutzgemeinschaft B 1-Initiative" gab Gutachten in Auftrag. Die Stadt kam mit Gegengutachten, zählte den Verkehr wie Schafe und ließ alles auf sich beruhen. Drei Jahre prozessierten die Klägerinnen gegen die Stadt und stießen nur auf taube Ohren.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost hat sich für ein Nachfahrverbot ausgesprochen, das Umweltamt hält es zusammen mit Tempo 50 für eine Chance, den Lärmpegel zu senken, selbst der Umweltdezernent ist dafür - und doch sieht es so aus, als wolle die Verwaltungsspitze das Problem so lange vor sich her schieben, bis es eines Tages im B 1-Tunnel verschwindet.

Und dann der Bescheid am Verhandlungstag: Ein Überraschungscoup, eine peinliche Panne nur oder Hinhaltenaktik mit Kalkül? Eine Stadt, die die Sorgen ihrer Bürger ernst nimmt, verhält sich anders.

RN

Etappensieg für Anwohner der B1

Im seit Jahren andauernden Streit um ein mögliches Nachtfahrverbot für den LKW-Durchgangsverkehr auf der B 1 haben drei Gartenstadt-Bewohnerinnen gestern vor dem Gelsenkirchener Verwaltungsgericht einen **Etappensieg** errungen. Die Richter erklärten die Forderung der Kläger für sinnvoll und gerechtfertigt.

Im Juni 2000 hatten sich die Frauen erstmals Hilfe suchend an das Rathaus gewandt. Sie wollten vor allem die nächtliche Lärmbelästigung durch den Verkehr auf der Schnellstraße nicht länger hinnehmen. Tag für Tag passieren mehr als 90 000 Fahrzeuge die Gartenstadt - jedes fünfte davon ist ein LKW. Nachts erhöht sich dieser Anteil sogar noch, was dazu führt, dass die zulässigen Lärm-Höchstwerte dann anscheinend regelmäßig überschritten werden.

Erst nach sechs Jahren - gestern im Gelsenkirchener Gerichtssaal - präsentierte die Stadt den Klägerinnen ihre Antwort: Die Forderung nach einem Nachtfahrverbot für LKW-Durchgangsverkehr und einem Tempolimit von 50 km/h werde abgelehnt, hieß es darin.

Zur Begründung führte die Stadt mehrere Argumente an: Ihrer Ansicht nach seien derartige Maßnahmen nicht geeignet, dem Lärmproblem wirklich Herr zu werden. Außerdem seien solche Verbote nur unter größten Schwierigkeiten zu kontrollieren. Und was noch wichtiger sei: In einigen Jahren würde der geplante B1-Tunnel ohnehin einen Großteil des anfallenden Verkehrs schlucken. Das Projekt sei auf den Weg gebracht und wert, darauf zu warten.

Doch die Gelsenkirchener Verwaltungsrichter zeigten sich von den Argumenten der Stadt nicht überzeugt. Ohnehin sei es schwer nachzuvollziehen, dass in den bisherigen sechs Jahren nichts zum Schutz der Anwohner unternommen worden sei, hieß es gestern. Der Ablehnungsbescheid wurde deshalb für nicht in Ordnung erklärt. Folge: Die Stadt muss sich in nächster Zeit noch einmal eingehend mit dem Thema befassen. Eine erneute Ablehnung des Antrags wäre dann nur mit neuen und besseren Argumenten möglich. - jh

Donnerstag, 22. Juni 2006 | Quelle: Ruhr Nachrichten (Dortmund)